

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Lasbek**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Finanzausschuss	30.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	11.12.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Herr Bader

TOP 

Schmutzwassergebühren, hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lasbek zu erlassen.

Mit dem Erlass der Satzung wird ab dem 01.01.2024 gemäß Variante

- 1) a) die Benutzungsgebühr von 3,20 EUR auf 3,94 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser angehoben oder b) unverändert gelassen und eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 8,00 EUR eingeführt
- 2) a) die Benutzungsgebühr von 3,20 EUR auf 3,60 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser angehoben oder b) unverändert gelassen und eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 4,25 EUR eingeführt.

Die prozentualen Verschmutzungszuschlagssätze werden in allen Varianten unverändert gelassen.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Gemeinde Lasbek betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung. Die entsprechende Gebühr soll nach den gesetzlichen Grundlagen kostendeckend erhoben werden.

Die Benutzungsgebühr gilt seit dem 01.07.2012. Der Gebührensatz wurde zuletzt von der Gemeindevertretung am 08.12.2020 überprüft und für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 festgesetzt.

Gemäß der Vorkalkulation für das Jahr 2024 ist bei den derzeit gültigen Gebührensätzen eine Unterdeckung in Höhe von rund EUR 39.000 zu erwarten.

Die Gemeinde Lasbek plant für das Jahr 2024 diverse Maßnahmen, die sich auf die Gebühren wie folgt auswirken:

- In Lasbek-Gut wird ein Vererdungsbecken errichtet, das die Klärschlammbehandlungskosten in der Zukunft deutlich senken soll. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von EUR 350.000 erhöhen das Anlagevermögen. Es wurde (unter Einbezug von Grund und Boden) eine durchschnittliche Abschreibung von 2% unterstellt. Diese Maßnahme führt in der Kalkulation somit zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von knapp 20.000 EUR und wird im Beschlussvorschlag unter Variante 1) aufgeführt. Es ist allerdings unklar, ob die Maßnahme bereits in 2024 umgesetzt wird. Zu Beginn der Maßnahme wird es eine detaillierte Kostenschätzung geben, aus der sich dann die konkrete Abschreibung ergibt.

- Die Teichkläranlage in Lasbek-Dorf muss dringend entschlammt werden. Die Kosten werden auf 350.000 EUR beziffert, können aber aus den gebildeten Rückstellungen für später entstehende Kosten gedeckt werden (Stand 31.12.2022: 350.949,51 EUR).
- Die Störmeldeanlagen in Lasbek-Dorf und Lasbek-Gut werden nun in 2024 erneuert.
- Die Kanalverfilmung ist ebenfalls für 2024 vorgesehen. Die geplanten Kosten in Höhe von EUR 72.000 werden in der Gebührenkalkulation auf drei Jahre verteilt.

Die weiteren Kostensteigerungen ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Schmutzwassermenge nimmt kontinuierlich ab, so dass die nicht mengenabhängigen Kosten bezogen auf dem Kubikmeterpreis steigen.
- Der längerfristige Stromvertrag mit einem Tarifpreis vor Beginn der Energiekrise läuft am 31.12.2023 aus. Insofern ist mit einer Kostensteigerung von 30% zu rechnen.
- Die Personalkosten der zentralen Kläranlagenbetreuung und der Verwaltung erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der Steigerung im Rahmen des Tarifabschlusses 2023. Daneben konnten in der Verwaltung zuletzt offene Stellen besetzt werden.

Die kalkulatorische Verzinsung wurde für die letzten 3 Jahre mit einem Zinssatz von 3% festgesetzt. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Zinssatz auf 2,86% anzupassen. Grundlage dafür ist der Durchschnittszinssatz für Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand der letzten 30 Jahre. Es empfiehlt sich, dies als Basis zu nutzen, solange die Zeitreihe von der Bundesbank veröffentlicht wird. Der Zinssatz wird entsprechend einmal jährlich zur Folgekalkulation angepasst.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeinde Lasbek, die Gebührensätze für Schmutzwasser wie folgt anzupassen. Variante:

- 1) Mit Vererdungsbecken im Jahr 2024
 - a) Benutzungsgebühr 3,94 EUR/m³
 - b) unveränderte Benutzungsgebühr 3,20 EUR/m³ bei gleichzeitiger Einführung einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von 8,00 EUR (bezogen auf 403 Abrechnungseinheiten – Stand 31.12.2022)
- 2) Ohne Verdungsbecken im Jahr 2024
 - a) Benutzungsgebühr 3,60 EUR/m³
 - b) unveränderte Benutzungsgebühr 3,20 EUR/m³ bei gleichzeitiger Einführung einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von 4,26 EUR

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lasbek.

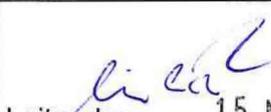
3.) Alternativen

Durch die Gebühreneinnahmen sollen die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung ausgeglichen werden. Politisch entschiedene Unterdeckungen können nicht auf das Aufkommen von Folgejahren umgelegt werden, sondern sind aus dem Gesamthaushalt auszugleichen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Bader

Bad Oldesloe, den 14.11.2023

 Sachbearbeiter	 Abteilungsleiterin	 Leitender Verwaltungsbeamter 15. NOV. 2023
---	---	--

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lasbek vom 10.12.2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 308), der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 S. 1 und § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lasbek vom _____, ausgefertigt am _____ folgende Satzung erlassen:

Variante a)

Artikel 1

§ 4 (1) Satz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lasbek erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt ____ € je m³.

Variante b)

Artikel 1

§ 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lasbek wird um den den zusätzlichen Absatz 7 ergänzt:

Für jede an den Grundstücksanschluss angeschlossene selbständige Wohneinheit und jeden angeschlossenen Gewerbebetrieb wird eine Grundgebühr erhoben.

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lasbek wird um den zusätzlichen Absatz 3 ergänzt:

Die Grundgebühr beträgt monatlich ____ € für jede an den Grundstücksanschluss angeschlossene selbständige Wohneinheit und jeden angeschlossenen Gewerbebetrieb.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Lasbek, den

Siegel

Gemeinde Lasbek
Der Bürgermeister

(Harald Lodders)

**Gebührenkalkulation für die Gemeinde Lasbek
Schmutzwasserbeseitigung**

Vorauskalkulation 2024
Stand November 2023

	Vorauskalkulation 2024 ohne Vererdungsbecken Stand November 2023	Vorauskalkulation 2024 mit Vererdungsbecken Stand November 2023	Nachkalkulation Stand Juni 2023
Satzungsgrundlagen			
1.1. Entwässerungssatzung vom			
1.2. Beitrags- und Gebührensatzung vom ausgefertigt am	Rückw. 01.01.2016 10.12.2020	Rückw. 01.01.2016 10.12.2020	Rückw. 01.01.2016 12.12.2017
Finanzierungsplan			
2.1. Gesamtkosten lt. Anlagennachweis	<u>2.415.348</u>	<u>2.765.348</u>	<u>2.402.322</u>
	Summe	Summe	Summe
	<u>2.415.348</u>	<u>2.765.348</u>	<u>2.402.322</u>
2.2. Finanzierung			
2.2.1. Beiträge und Zuschüsse	1.814.549	1.814.549	1.814.549
2.2.2. Eigenanteil	600.799	950.799	587.773
	Summe	Summe	Summe
	<u>2.415.348</u>	<u>2.765.348</u>	<u>2.402.322</u>
Tatsächliche und kalkulatorische Kosten			
3.1. Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	SW	SW	SW
53810-1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und - zuwendungen	0,00	0,00	0,00
53810-4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	0,00	-4.003,79
53810-5221006 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalnetz und Kläreinrichtungen	28.000,00	28.000,00	10.986,17
53810-5221030 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalsanierung	24.000,00	24.000,00	0,00
53810-5221031 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Klärschlammbehandlung	350.000,00	350.000,00	0,00
53810-5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	500,00	500,00	0,00
53810-5271005 Stromkosten Klär- und Pumpanlagen	35.000,00	35.000,00	26.249,41
53810-5271000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen / Wasser und Abwasser	3.500,00	3.500,00	3.421,65
53810-5241005 Bewirtschaftung der Grundstücke, Rattenbekämpfung	1.600,00	1.600,00	1.271,10
53810-5271006 Abwasseruntersuchungen	2.000,00	2.000,00	2.108,20
53810-5271007 Klärschlammabfuhr / Rechengutbeseitigung	1.000,00	1.000,00	1.142,40
53810-5311000 Zuweisungen an das Land / Abwasserabgabe	10.000,00	10.000,00	8.440,08
53810-5429003 Vermischte Ausgaben	0,00	0,00	0,00
53810-5431000 Geschäftsaufwendungen	200,00	200,00	42,60
53810-5431002 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	0,00	346,55
53810-5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde	58.357,56	58.357,56	44.562,63
Pauschzahl, gem. Vereinb. aus 1991 vom WBV Bad Oldesloe-Land	-2.556,00	-2.556,00	-2.556,00
A) Rückstellung Klärschlammbehandlung	0,00	0,00	6.000,00
B) Verlusausgleich Vorjahre			
C) zusätz. Rückstellung zukünftiger Ausgaben			
Auflösung von Rückstellungen	-350.000,00	-350.000,00	
	Summe	Summe	Summe
	<u>161.601,56</u>	<u>161.601,56</u>	<u>98.011,00</u>
Erläuterungen zu 3.1. Abk. Abwasserbeseitigungen			
SW = Schmutzwasser			
3.2. Kalkulatorische Kosten	2,86%	2,86%	3% kalk.Zinsen
3.2.1. Abschreibungen lt. Anlagennachweis:	42.359	49.359	40.527
3.2.3. kalkulatorische Zinsen:	<u>-16.448</u>	<u>-5.226</u>	<u>-14.892</u>
Berechnung			
Herstellungswert:	2.415.348 Euro	2.765.348 Euro	2.402.322
abzgl. erwirtsch. Abschreibungen	<u>1.175.901</u> Euro	<u>1.133.542</u> Euro	<u>1.084.184</u>
Restbuchwert:	<u>1.239.447</u> Euro	<u>1.631.806</u> Euro	<u>1.318.138</u>
abzgl. Beiträge/Zuschüsse	<u>1.814.549</u> Euro	<u>1.814.549</u> Euro	<u>1.814.549</u>
zu verzinsendes Kapital	<u>-575.102</u> Euro	<u>-182.743</u> Euro	<u>-496.410</u>
Zinssatz = kalk. Zinsen:	<u>-16.448</u> Euro	<u>-5.226</u> Euro	<u>-14.892</u>
Ermittlung des Gebührenbedarfs			
4.1. Zusammenstellung der Kosten			
4.1.1. Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	161.602	161.602	98.011
4.1.2. Abschreibungen	42.359	49.359	40.527
4.1.3. kalk. Zinsen	<u>-16.448</u>	<u>-5.226</u>	<u>-14.892</u>
	Summe	Summe	Summe
	<u>187.512</u>	<u>205.734</u>	<u>123.646</u>
5. Gebühr zur Kostendeckung			
5.1. Einleitungsmenge Schmutzwasser (gewichtet):	47.609 m³	47.609 m³	47.609
davon mit Zuschlägen belegte Einleitungsmenge Zuschlag 100%	149 m³	149 m³	149
mit Zuschlägen belegte Einleitungsmenge Zuschlag 150%	2.851 m³	2.851 m³	2.851
mit Zuschlägen belegte Einleitungsmenge Zuschlag 50%	247 m³	247 m³	247
notwendige Gebühr für Kostendeckung in Bezug auf			
Einleitungsmenge Schmutzwasser	<u>3,94</u> Euro/m³	<u>4,32</u> Euro/m³	<u>2,60</u>
festgesetzte Gebühr seit 01.07.2012: 3,20 €/cbm (ohne Grundgebühr) bestätigt durch Satzungsneufassung am 10.12.20			
5.3. Durch Gebühr gedeckte Kosten:	166.906 Euro	166.906 Euro	166.906
5.4. abzgl. Einnahmen Grundgebühr	<u>0</u> Euro	<u>0</u> Euro	<u>0</u>
5.5. Durch Zusatzgebühr gedeckte Kosten:	<u>166.906</u> Euro	<u>166.906</u> Euro	<u>166.906</u>
Erläuterungen zu verbuchten Gebühreneinnahmen			
Eingeleitete Menge in cbm * Gebührensatz in Euro	162.349	152.349	152.349
Verschmutzungszuschläge für Gewerbebetriebe ergeben in Summe	14.557	14.557	14.557
5.6. durch Satzung festgesetzte Gebühr	3,20 Euro/m³	3,20 Euro/m³	3,20
5.7. Gebührendifferenz (vor Einbezug der Verschmutzungszuschläge)	<u>-0,74</u> Euro/m³	<u>-1,12</u> Euro/m³	<u>0,60</u>
5.8. Differenz zwischen Kosten und Einnahmen (Gebühren) bei akt. Gebührensatz	<u>-20.606</u> Euro	<u>-38.828</u> Euro	<u>43.261</u>
	Unterdeckung	Unterdeckung	Überdeckung

	2022	Nachkalkulation	2021	Nachkalkulation	2020
Satzungsgrundlagen					
1.1. Entwässerungssatzung vom		Stand Januar 2023		Stand März 2022	
1.2. Beitrags- und Gebührensatzung vom ausdefertigt am		Rückw. 01.01.2016 12.12.2017		Rückw. 01.01.2016 12.12.2017	
Finanzierungsplan					
2.1. Gesamtkosten lt. Anlagenachweis		<u>2.400.086</u>		<u>2.396.704</u>	
	Summe	<u>2.400.086</u>		<u>2.396.704</u>	
2.2. Finanzierung					
2.2.1. Beiträge und Zuschüsse		1.814.549		1.814.549	
2.2.2. Eigenanteil		585.537		582.155	
	Summe	<u>2.400.086</u>		<u>2.396.704</u>	
Tatsächliche und kalkulatorische Kosten					
3.1. Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung		SW		SW	
53810-1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen		0,00		0,00	
53810-4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen		-1.760,72		-6.660,41	
53810-5221006 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalnetz und Kläranlagen		13.469,46		5.088,61	
53810-5221030 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalsanierung		0,00		0,00	
53810-5221031 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Klärschlammung		2.421,53		0,00	
53810-5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.		0,00		0,00	
53810-5271005 Stromkosten Klär- und Pumpanlagen		29.967,55		29.603,43	
53810-5271000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen / Wasser und Abwasser		3.425,64		3.338,80	
53810-5241005 Bewirtschaftung der Grundstücke, Rattenbekämpfung		1.600,00		1.137,88	
53810-5271006 Abwasseruntersuchungen		1.917,00		1.849,14	
53810-5271007 Klärschlammabfuhr / Rechengutbeseitigung		1.028,16		2.374,40	
53810-5311000 Zuweisungen an das Land / Abwasserabgabe		8.500,00		8.500,00	
53810-5429003 Vermischte Ausgaben		0,00		0,00	
53810-5431000 Geschäftsaufwendungen		0,00		0,00	
53810-5431002 Post- und Fernmeldegebühren		398,80		804,11	
53810-5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde		40.219,93		41.840,01	
Pauschzahl, gem. Vereinh. aus 1991 vom WBV Bad Oldesloe-Land		-2.556,00		-2.556,00	
A) Rückstellung Klärschlammung		6.000,00		6.000,00	
B) Verlustausgleich Vorjahre					
C) zusätz. Rückstellung zukünftiger Ausgaben					
Auflösung von Rückstellungen					
	Summe	<u>104.631,35</u>		<u>91.319,97</u>	
Erläuterungen zu 3.1. Abk. Abwasserbeseitigungen SW = Schmutzwasser					
3.2. Kalkulatorische Kosten		3% kalk.Zinsen		3% kalk.Zinsen	
3.2.1. Abschreibungen lt. Anlagenachweis:		40.207		39.963	
3.2.3. kalkulatorische Zinsen:		<u>-13.744</u>		<u>-12.646</u>	
Berechnung					
Herstellungswert:	Euro	2.400.086 Euro		2.396.704 Euro	
abzgl. erwirtsch. Abschreibungen	Euro	1.043.657 Euro		1.003.693 Euro	
Restbuchwert:	Euro	1.356.429 Euro		1.393.011 Euro	
abzgl. Beiträge/Zuschüsse	Euro	1.814.549 Euro		1.814.549 Euro	
zu verzinsendes Kapital	Euro	-458.120 Euro		-421.538 Euro	
Zinssatz = kalk. Zinsen:	Euro	<u>-13.744 Euro</u>		<u>-12.646 Euro</u>	
Ermittlung des Gebührenbedarfs					
4.1. Zusammenstellung der Kosten					
4.1.1. Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung		104.631		91.320	
4.1.2. Abschreibungen		40.207		39.963	
4.1.3. kalk. Zinsen		-13.744		-12.646	
	Summe	<u>131.095</u>		<u>118.637</u>	
5. Gebühr zur Kostendeckung					
5.1. Einleitungsmenge Schmutzwasser (gewichtet):	m³	50.515 m³		49.925 m³	
davon mit Zuschlägen belegte Einleitungsmenge Zuschlag 100%	m³	143 m³		145 m³	
mit Zuschlägen belegte Einleitungsmenge Zuschlag 150%	m³	2.884 m³		2736 m³	
mit Zuschlägen belegte Einleitungsmenge Zuschlag 50%	m³				
notwendige Gebühr für Kostendeckung in Bezug auf Einleitungsmenge Schmutzwasser	Euro/m³	<u>2,60 Euro/m³</u>		<u>2,38 Euro/m³</u>	
festgesetzte Gebühr seit 01.07.2012: 3,20 €/cbm (ohne Grund) bestätigt durch Satzungsneufassung am 10.12.20					
5.3. Durch Gebühr gedeckte Kosten:	Euro	176.511 Euro		173.919 Euro	
5.4. abzgl. Einnahmen Grundgebühr	Euro	0 Euro		0 Euro	
5.5. Durch Zusatzgebühr gedeckte Kosten:	Euro	<u>176.511 Euro</u>		<u>173.919 Euro</u>	
Erläuterungen zu verbuchten Gebühreneinnahmen					
Eingeleitete Menge in cbm * Gebührensatz in Euro		161.648		159.760	
Verschmutzungszuschläge für Gewerbebetriebe ergeben in Summe		14.301		13.597	
5.6. durch Satzung festgesetzte Gebühr	Euro/m³	3,20 Euro/m³		3,20 Euro/m³	
5.7. Gebührendifferenz (vor Einbezug der Verschmutzungszuschläge)	Euro/m³	0,60 Euro/m³		0,82 Euro/m³	
5.8. Differenz zwischen Kosten und Einnahmen (Gebühren) bei akt. Gebührensatz	Euro	45.416 Euro		55.282 Euro	Überdeckung